



ADAC Hansa e.V., Amsinckstraße 41, 20097 Hamburg

Remo Schmidt
Leiter Sportabteilung

remo.schmidt@hsa.adac.de

ADAC Hansa e.V.

Amsinckstraße 41
20097 Hamburg
T 040 239 19 19

info@hsa.adac.de
adac.de/hansa

MC Wolgast e.V. im ADAC

Hamburg, 25. August 2025

Vertreten durch den Vorstand
Vorstandsvorsitzender:
Hanno Huijssen

Registrierung der Ausschreibung

Veranstaltung: ADAC Motorradbiathlon des MC Wolgast am 11. Oktober 2025

Registriert vom ADAC Hansa e.V. am 25.08.2025, mit Reg.-Nr.: 82 / 25

Vereinsregister:
Amtsgericht Hamburg, VR 3693

Sehr geehrte Damen und Herren,

USt-IdNr.: DE118713877

hiermit bestätigen wir, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß eingereicht wurde. Die Ausschreibung der Veranstaltung wird unter oben genannter Registernummer bei uns geführt. Dem angemeldeten Durchführungstermin wird insoweit zugestimmt.

Commerzbank AG
IBAN: DE62 2008 0000 0550 4880 00
BIC: DRESDEFF200

Es handelt sich hierbei nach Ihren Angaben ausdrücklich um keine Clubsport- oder höherwertige Prädikatsveranstaltung. Die Ausschreibung ist in der bestätigten Form vollständig zu veröffentlichen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die maßgeblichen Bestimmungen, insbesondere – konkret maßgebliche Vorschriften; ggf. auch lediglich öffentlich- bzw. verkehrsrechtliche Vorschriften, dennoch Geltung haben und auch deren Einhaltung im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung von Ihnen sicherzustellen ist. Eine inhaltliche Prüfung der Einhaltung dieser maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen durch den ADAC ist nicht erfolgt.

Mit der Anmeldung der Veranstaltung erkennen Sie als Veranstalter an, dass Sie die maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen zur Kenntnis genommen haben, für sich verbindlich ansehen und die eingereichte Ausschreibung sowie die Veranstaltung in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen durchführen werden. Dieses Anerkenntnis wird hiermit bestätigt.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen der Ausschreibung und/oder der registrierten Veranstaltung in Abweichung zur eingereichten Ausschreibung unzulässig sind und daher die Unwirksamkeit der erteilten Registrierung und ggf. den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Nach den maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen ist der Veranstalter verpflichtet, ausreichenden Versicherungsschutz vorzuhalten. Entsprechend müssen Risiken durch eine Versicherung mit einer Deckungshöhe von mindestens € 10.000.000,00 versichert sein.

Der einreichende Veranstalter plant, organisiert und führt die Veranstaltung auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung durch. Sie sind daher verpflichtet vollumfänglich sicherzustellen, dass die Veranstaltung im Einklang mit der eingereichten Ausschreibung und sämtlichen maßgeblichen Bestimmungen durchgeführt wird. Auch etwaige öffentlich-rechtliche Genehmigungen (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) sind von Ihnen in eigener



ADAC Hansa e.V., Amsinckstraße 41, 20097 Hamburg

Verantwortung einzuholen und zu beachten.

Klarstellend wird daher festgehalten, dass weder der ADAC noch der ADAC Hansa e.V. verantwortlicher Veranstalter sind. Im Rahmen der Kommunikation zur Veranstaltung (z.B. Werbeplakate, Eintrittskarten) ist auf diese Veranstaltereigenschaft ausdrücklich hinzuweisen, etwa mit dem Hinweis, dass Ihr ADAC-Ortsclub eigener Rechtsträger ist und als eigenständiger Veranstalter im Zusammenhang mit der Veranstaltung nicht auf Weisung oder im Auftrag des ADAC oder des ADAC Hansa e.V. handelt.

Da Sie als Veranstalter vollumfänglich für etwaige Schäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung haftbar sind, empfehlen wir Ihnen neben dem Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes insbesondere auch die wirksame Vereinbarung einer rechtlich zulässigen Haftungsbeschränkung mit den Teilnehmern ihrer Veranstaltung.

Wird die beantragte Veranstaltung ordnungsgemäß durchgeführt sind Zuschüsse für die Veranstaltung möglich, dafür sind folgend aufgeführte Unterlagen fristgerecht über den **Login Bereich** für Ortsclubs auf www.adachansa.de hochzuladen.

- innerhalb von 24h nach der Veranstaltung

Offizielle Teilnehmerliste / Ergebnisliste

- spätestens 14 Tage nach Veranstaltung

sofern vorhanden, Schlussberichte / Veranstaltungsbericht, Exemplar des Programmheftes und Veranstaltungsflyer sowie des Bordbuches / Roadbook / Karte Streckenverlauf inkl. der WP's und deren Aufgabenstellung.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Remo Schmidt
-Leiter Jugend, Sport und Ortsclubs-

ADAC Hansa e.V.

Amsinckstraße 41
20097 Hamburg
T 040 239 1919

info@hsa.adac.de
adac.de/hansa

Vertreten durch den Vorstand
Vorstandsvorsitzender:
Hanno Huijssen

Vereinsregister:
Amtsgericht Hamburg, VR 3693

UST-IdNr.: DE118713877

Commerzbank AG
IBAN: DE62 2008 0000 0550 4880 00
BIC: DRESDEFF200

Kurzausschreibung
Motorrad-Biathlon



ADAC Hansa e.V.

Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

Veranstaltung

Titel/Prädikat: ADAC Motorradbiathlon des MC Wolgast e. V. im ADAC

Datum: 11.10.2025

Ort: Wolgast, Rennstrecke „Am Ziesa-Berg“

Veranstalter

Club : MC Wolgast e. V. im ADAC

Ansprechpartner: Henry Kammel

Anschrift: Am Strom 9, 17438 Wolgast

Telefon / Fax: 0171 7478 865

E-Mail: biathlon@mc-wolgast.de

Bankverbindung / IBAN: DE22150505000371005086

1. Organisation

Veranstaltungsleiter:

Name: Kammel Vorname: Henry

Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Fahrtleiter:

Name: Kammel Vorname: Henry

Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Fahrtsekretär:

Name: Heldt Vorname: Daniel

Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Kurzausschreibung

Motorrad-Biathlon

Schiedsgericht:

Name: Meinke Vorname: Olaf

Name: Meinke Vorname: Axel

Name: Thätner Vorname: Olaf

Technische Abnahme:

Name: Janke Vorname: Mario

Leiter Kontroll- und Sicherungsposten:

Name: Meinke / Meinke Vorname: Olaf / Axel

Leiter der Auswertung:

Name: Kreis Vorname: Andreas

Sanitätsdienst:

DRK Anklam

2. Teilnehmer

Alle Teilnehmer müssen vor Ort eine Tagesunfallversicherung abschließen. Eine DMSB-Fahrerlizenz deckt die Unfallversicherung nicht ab.

3. Nennung und Nenngeld

Alle Teilnehmer müssen vor dem Start das Nenngeld in folgender Höhe bezahlen:

Teilnehmer	: <u>30- €</u>
Mehrfachstarter (jeder weitere Start)	: <u>15,- €</u>
Mannschaftswertung	: _____
Tagesunfallversicherung	: <u>10,- €</u>

Die Nennung von Jugendlichen bis 18 Jahren muss vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Nennschluss: 04.10.2025 _____

Für die Anbringung der Startnummern gilt einheitlich: gut lesbare, kontrastreiche Startnummern auf der vorderen und den beiden seitlichen Startnummer tafeln.

Für Beschaffung, Anbringung und Lesbarkeit (auch während des Wettkampfes) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Kurzausschreibung

Motorrad-Biathlon

4. Klasseneinteilung

- X Klasse 1: Simson OPEN; Fahrer ab 12 Jahre
- X Klasse 2: MZ bis 150 cm²-2T bis 125cm²-4T (Straßenmotorrad); Fahrer ab 14 Jahre
- X Klasse 3: Junioren Motorrad bis 50 cm²; Fahrer ab 6 Jahre bis 12 Jahre
- X Klasse 4: Junioren Motorrad bis 65 cm²; Fahrer ab 6 Jahre bis 14 Jahre
- X Klasse 5: Junioren Motorrad 70 bis 85 cm² 2T; Motorrad 75 – 150 cm² 4T; Fahrer ab 10 bis 18 Jahre
- X Klasse 6: Motorrad bis 150 cm² 2T; Motorrad 175 – 250 cm² 4T; Fahrer ab 14 Jahre
- X Klasse 7: Motorrad ab 124 cm²; Fahrer ab 16 Jahre
- X Klasse 8: Senioren 1; Fahrer ab 40 Jahre; Motorrad beliebig
- X Klasse 9: Senioren 2; Fahrer ab 50 Jahre; Motorrad beliebig
- Klasse 10: Quad/ATV hubraumoffen; Fahrer ab 14 Jahre; bis 16 Jahre bis 250cm² 2T bzw. bis 450cm² 4T
- Klasse 11: Junioren Quad bis 150 cm² 2T bzw. bis 199 cm² 4T; Fahrer ab 6 Jahre bis 14 Jahre
- Klasse 12: klassische Geländesportmaschinen bis Baujahr 1989; Fahrer ab 16 Jahre
- X Klasse 14: Damen, Fahrerinnen ab 14 Jahre, Motorrad ab 124cm², (bis 16Jahre lt. Klasse 6)

5. Technische Bestimmungen

Es dürfen nur Fahrzeuge entsprechend der ausgeschriebenen Klassen an den Start gebracht werden. Diese müssen nicht zugelassen sein. Der Veranstalter kann bezüglich der zugelassenen Bereifung Einschränkungen in der Veranstalter- Ausschreibung festlegen. (Auflagen aus Genehmigungsbescheiden). Vorgeschrieben sind an den Fahrzeugen vorn, links und rechts gut lesbare, kontrastreiche Startnummern. Wenn an Motorrädern der Klassen 1 und 2 nicht vorn, links und rechts Startnummerntafeln vorhanden sind, müssen Brust- und Rückennummern entsprechender Größe getragen werden. Andere Zahlen müssen grundsätzlich abgedeckt werden.

Technische Veränderungen Für alle Klassen gilt:

- Zulässige Verkürzungen, Veränderungen und Umbauten dürfen nicht zu scharfen Kanten oder frei hervorstehenden gefährlichen Teilen führen.
- Abbau der Beleuchtungs- und Signalanlage (Scheinwerfer, dann nur komplett) erlaubt
- Die "Technische Abnahme" kann Fahrzeuge mit Mängeln bis zur Abstellung vom Start / Training ausschließen.

An Fahrzeugen der Klassen 1 und 2 entsprechend Punkt 4 dürfen die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Klassen 1 und 2 die Tradition des Motorrad-Biathlon-Sports verkörpern und vom Einsatz reiner Straßenmokicks und -motorräder herrühren. Deshalb ist beim Aufbau und bei der Verwendung von An- und Zubehörteilen eine möglichst seriennahe Optik anzustreben ist.

Kurzausschreibung

Motorrad-Biathlon

	Klasse 1 Simson	Klasse 2 MZ
Rahmen/ Anbauteile	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptrahmen von Simson S50/S51/S70 - Modifikation Steuerkopf zulässig - weitere Anbauteile/Verstärkungen freigestellt - Einsatz von Reifen und Rädern ist freigestellt 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkürzen der Fußrasten bzw. Anbau von Klappfußrasten - Verstärkung des Hauptrahmens ist zulässig - Steuerkopf ist nur in Serienausführung zulässig - Verstärken der Steuerkopflager ist zulässig - Verstärkung der Stoßdämpferaufnahmen am Rahmenheck ist zulässig, das Rahmenheck darf jedoch keine Eigen- oder Neukonstruktion sein - Bei Verstärkung der Schwinge muss die Zweiarmschwinge in ihren Abmessungen erhalten bleiben - Hochsetzen des vorderen Kotflügels bzw. Einsatz eines Plastikotflügels (bei Erhalt der Stabilität der Gabel) - Einsatz von Cross-Lenkern mit entsprechend geeigneten Halterungen - Einsatz von Reifen und Rädern ist freigestellt

	Klasse 1 Simson	Klasse 2 MZ
Feder- elemente	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von Federelementen abweichend zur Bauart der Serie - originale Federelemente dürfen ersetzt werden - die Anzahl der Serienfederelemente ist beizubehalten - nicht zugelassen sind Umlenkungen - es dürfen nur konventionelle Gabeln zur Anwendung kommen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von Federelementen in Bauart der Serie - originale Federelemente dürfen ersetzt werden - die Bauart der Serienfederelemente und deren Anzahl sind beizubehalten - nicht zugelassen sind Ausgleichsbehälter und Umlenkungen - es dürfen nur konventionelle Gabeln zur Anwendung kommen
Motor	<ul style="list-style-type: none"> - luftgekühlt, schlitzzesteuert - Motorblock (Unterbau) nur Simson (S50/S51/S70) zugelassen - Zylinder nur in Serienoptik zugelassen - Hubraum freigestellt - Hub Kurbelwelle freigestellt - Zylinderkopf freigestellt 	<ul style="list-style-type: none"> - luftgekühlt (2-Takt) bzw. wassergekühlt (4-Takt), schlitzzesteuert - Motor, Zylinder, Zylinderkopf nur Serienoptik zugelassen - Hubraum mit maximaler Toleranz 2-Takt 153,5ccm bzw. 4-Takt 125,0ccm - Kurbelwellen mit unverändertem Hub von: 2-Takt 58,0mm bzw. 4-Takt 44,0mm
Vergaser	<ul style="list-style-type: none"> - freigestellt 	<ul style="list-style-type: none"> - Länge des Ansaugstutzens zwischen Vergaser und Zylinder darf nicht geändert werden - Einsatz folgender Vergaser: 2-Takt BVF 24N2-... , BING 53/24/201 bzw. 4-Takt MIKUNI VM 24-...
Auspuff- anlage	<ul style="list-style-type: none"> - freigestellt 	<ul style="list-style-type: none"> - maximaler Außendurchmesser des Auslasskrümmers: 2-Takt 36,0mm bzw. 4-Takt 30,0mm - Mindestlänge des Auslasskrümmers: 2-Takt 230,0mm bzw. 4-Takt 500,0mm - maximaler Außendurchmesser des Auspuffs: 2-Takt 81,0mm

6. Wertung

Für die Wertung werden die Platzpunkte addiert und die Platzierung nach aufsteigender Punktzahl vorgenommen. Es werden **3** Pokale in jeder Wertungsklasse für die Einzelwertung vergeben. Es ist dem Veranstalter freigestellt weitere Preise zu vergeben.

Kurzausschreibung

Motorrad-Biathlon

7. Proteste:

Proteste sind schriftlich und fristgemäß mit einer Protestgebühr von 50 EUR bei der Fahrtleitung abzugeben. Fahrerprotest bis 15 Minuten nach seiner Zielankunft; Proteste gegen die Wertungsergebnisse bis 30 Minuten nach Aushang der Wertungslisten. Es gilt die Rechtsordnung des DMSB

8. Versicherung

Der Veranstalter ist verpflichtet einen Versicherungsschutz mit einer Deckungssumme von € 10.000.000,00 für Personen-, Sach-, Vermögensschäden abzuschließen.

Der Veranstalter schließt eine Tagesunfallversicherung für die Teilnehmer ab, diese werden auf die Teilnehmer umgelegt.

9. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber...

- *den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,*
- *den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,*
- *der FIM, der FIME, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, dessen Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,*
- *dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,*
- *den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,*
- *dem Promotor/Serienorganisator,*
- *dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,*
- *den Straßenbaulastträgern und*
- *den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.*

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Kurzausschreibung

Motorrad-Biathlon

Mit Abgabe dieser Erklärung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

10. Allgemeines

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. **Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens ein RTW oder KTW sowie mindestens 1 Rettungssanitäter und ein 1 Ersthelfer anwesend sind.**

11. Datenschutz, Bild- und Videorechte, Presse- und Medienberichte

Der Veranstalter informiert mittels Aushang auf dem Veranstaltungsgelände zu Datenschutz, Bild- und Videorechten, Presse- und Medienberichten. Jeder Teilnehmer, Betreuer und Besucher erkennt diese Informationen vorbehaltlos und uneingeschränkt an.

12. optionale Versicherungsklauseln

13. Informationen des Veranstalters (z.B. motorsportliches Rahmenprogramm)

Kurzausschreibung
Motorrad-Biathlon

Wolgast, 21.08.2025

Ort, Datum

MC Wolgast e.V.

im ADAC und DMV

Am Strom 9

21508 Wolgast

Tel./Fax 03836 / 203215

Clubstempel & Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.

Die Ausschreibung wurde von der ADAC -Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.Nr. 82 / 25

registriert am 25.08.2025



Stempel